

Berlin, 18. November 2020

bdeu
Energie. Wasser. Leben.

Die Wasserwirtschaft
im BDEW

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdeu.de

Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umweltstatis- tikgesetzes und anderer Ge- setze

Kurzpositionierung des BDEW zu Hauptpunkten des
UmweltstatistikG

Version: 1,0

Autor: [REDACTED]

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu über-regionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW hat im Vorfeld der Beratungen zur Novelle des Umweltstatistikgesetzes intensiv an der Diskussion teilgenommen und Vorschläge für eine umfassendere Novelle vorgelegt. Zu dem vorliegenden Entwurf des Umweltstatistikgesetzes nehmen wir folgend Stellung.

Hauptpunkte zum Umweltstatistikgesetz

1.1 Zeitpunkt und Erhebungsintervall

Der BDEW ist mit dem Beibehalten der Erhebungszeiträume und -häufigkeit einverstanden. Hier waren die Unternehmen des BDEW skeptisch hinsichtlich des Mehrwertes einer jährlichen Erhebung, so dass das dreijährige Intervall aus unserer Sicht zu begrüßen ist.

1.2 Umfang der Erhebung

Die grundsätzliche Zurückhaltung bei dem Umfang der Erhebung ist aus Sicht des BDEW zu begrüßen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich:

- Keine weiteren **wirtschaftlichen Daten** – dies wäre aus Sicht des BDEW unnötig gewesen, weil diese Daten nunmehr im Rahmen der Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie veröffentlicht werden müssen. Hier ist bereits berücksichtigt, welche Daten die Trinkwasserrichtlinie vorgibt. Eine Koordinierung zur Vermeidung von Doppelerhebungen durch Gesundheitsämter und Destatis ist zu vermeiden.
- Die Erhebung der **Versorgungsunterbrechung** nach der Anzahl der betroffenen Hausanschlüsse kann im Einzelfall zu Schwierigkeiten führen. Es ist zu klären, wie mit den voraussichtlichen statistischen Ungenauigkeiten umzugehen ist.
- Trinkwasserleitungen nach Art, Länge und **Anzahl der Schadensfälle** – hier ist bei der Anzahl der Schadensfälle klarzustellen, welche Schadensfälle gemeint sind. Es ist zu begrüßen, dass in der Begründung auf das technische Regelwerk abgestellt wird; ggf. könnte die entsprechenden Normen aus dem W402 genannt werden.
- Bei § 8 Nr. 1 lit b) ist **Verwendung von Wasser nach Menge, getrennt nach Einsatzbereichen der Einfach-, Mehrfach- und Kreislaufnutzung** als schwierig zu beurteilen. Der BDEW unterstützt den Ansatz aber ausdrücklich, da er für eine Priorisierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung immer wichtiger wird. Nutzungskonkurrenzen sind ein zunehmend wichtiges Thema und können aufgelöst werden, wenn mehr Informationen über Art und Weise der Nutzung von Ressourcen vorliegen. Hinsichtlich der Umsetzung und des Vollzugs ist zu überlegen, wie die Informationen tatsächlich beschafft werden können.

Ansprechpartner

██████████
Geschäftsbereich Wasser und Abwasser
Telefon: ██████████
██████████

██████████
Strategie und Politik
Telefon: ██████████
██████████